Landesintegrationsrat NRW

Schriftliche Stellungnahme des Landesintegrationsrates zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Mehrsprachigkeit an Schulen stärken – eine Chance für die Gesellschaft und die persönliche Entwicklung“ (Drucksache 18/14522) und zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP „Ohne Deutsch keine Chancengerechtigkeit – Bildungsqualität statt Ausweitung von Mehrsprachigkeit“ (Drucksache 18/15696)

Der Landesintegrationsrat NRW begrüßt das Vorhaben der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, die Mehrsprachigkeit an den Schulen in NRW zu stärken. Dies ist die richtige Antwort auf die Tatsache, dass die Gesellschaft im Allgemeinen und Schulen im Besonderen in NRW schon lange mehrsprachig und multikulturell sind. Eine Stärkung der natürlichen Mehrsprachigkeit, die von den Potenzialen der Kinder und Jugendlichen ausgeht, kennt nur Gewinner. Bereits an dieser Stelle soll die Aussage des Antrags unterstrichen werden, dass dadurch das gesamte sprachliche Lehren und Lernen an den Schulen stärker in den Fokus rücken würde. Auf diese Weise würden auch die Fähigkeiten in der Schriftsprache Deutsch profitieren, die, wie die PISA-Studien ergeben haben, unbedingt ausgebaut werden müssen.

Die einschlägigen Bildungsstudien (PISA, IQB-Bildungstrends, IGLU) weisen insgesamt auf erhebliche Kompetenzmängel bei Schülerinnen und Schülern hin, wobei insbesondere diejenigen mit internationaler Familiengeschichte unter anderem aufgrund systematischer Benachteiligungen im gegenwärtigen Bildungssystem unterdurchschnittlich abschneiden.[1] Der internationale Vergleich zeigt, dass die Kompetenzen dieser Letzteren sogar deutlich schlechter als in vergleichbaren Ländern sind. Das Hauptproblem ist laut dem Leiter der Pisa-Studie, Andreas Schleicher, allerdings nicht die internationale Familiengeschichte der Schülerinnen und Schüler, sondern das Bildungssystem selbst, das sozial benachteiligte Kinder oft in bestimmten Schulformen konzentriert und ihnen damit faire Chancen verweigert – unabhängig von ihrer Herkunft.[2] Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte von dem gegenwärtigen Bildungssystem gleichzeitig sowohl über- als auch unterfordert. Überfordert werden sie oft beim Übergang in die weiterführenden Schulen. Obwohl der Lernprozess der deutschen Sprache (insbesondere im Hinblick auf das Lesen, Verstehen, Schreiben) noch nicht abgeschlossen ist und die Sprachbildung fortgesetzt werden müsste, setzen weiterführende Schulen (und später eventuell auch die Universitäten) diese Fähigkeiten voraus. Massiv unterfordert werden Kinder mit internationaler Familiengeschichte wiederum in dem Sinne,

[1] Vgl. El-Mafaalani, Aladin (2020). *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft*. Köln: KiWi Verlag.

[2] Vgl.: https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bildung-und-migration-pisa-chef-in-deutschland-sind-oft-ganze-schulen-aus-dem-gleichgewicht.9bd7e42e-0a23-4f82-979a-fba2e03de30e.html und https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.schule-und-bildung-pisa-chef-deutschland-ist-schlechter-als-die-usa-bei-chancengerechtigkeit.6978280d-3be8-46c0-bb30-9b969a71f9e3.html (letzter Abruf: 26.11.2025). Zum Thema Chancengerechtigkeit im Schulsystem vgl. auch Sachverständigenrat für Integration und Migration: *Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe Impulse für ein chancengerechtes Bildungssystem* unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/11/SVR-Positionspapier_Bildung-als-Schluessel-fuer-Teilhabe.pdf sowie *Ungleiche Bildungschancen. Fakten zur Benachteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem* unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/01/SVR-Fakten-zu-ungleichen-Bildungschancen-2025.pdf (letzter Abruf: 27.11.2025).

dass die zu Hause gesprochenen Sprachen in der Schule in der Regel keine Rolle spielen und ungenutzt bleiben. Die damit verbundenen Fähigkeiten werden weder genutzt noch gefördert, auch nicht im Lernprozess der deutschen Sprache.

Deshalb muss Deutschland sein Bildungssystem insgesamt verbessern, um gerechter zu werden. In den letzten Jahren haben die zuständigen Schulministerien zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, die zu einer Verbesserung der Leistungen und Kompetenzen führen sollten. Dieser Effekt ist aber nicht eingetreten. Der in Kanada lehrende Wissenschaftler Jim Cummins stellte bereits 1986 fest, dass das „Ausmaß, wie die Sprachen und Kulturen der Schülerschaft in die Schulprogramme einbezogen werden, die schulischen Leistungen wesentlich voraussagen lässt" (Cummins 1986, S. 25).[3] Es ist offensichtlich, dass gerade die bislang weitgehend vermiedene Stärkung der Herkunftssprachen (oftmals Erstsprachen) den mangelnden Erfolg der Maßnahmen erklärt. Die Förderung der Herkunftssprachen ist eine grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache. Alle Sprachkompetenzen eines Kindes müssen gleichermaßen gefördert werden, da Sprachen in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Es gibt zu denken, dass in NRW sogar die Lehrerstellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht Anfang des neuen Jahrhunderts um ein Drittel gekürzt wurden.

Eine aktuelle Expertise „Mehrsprachigkeit an Schulen in Deutschland" der Forscherinnen Galina Putjata und Melanie David-Erb von der Goethe-Universität Frankfurt am Main weist darauf hin, wie die Implementierung der natürlichen Mehrsprachigkeit im Schulsystem von hoher Bedeutung für den Schulerfolg ist. Anders gesagt, die pädagogische und didaktische Förderung der Erstsprache von Schülerinnen und Schüler ist eine erfolgversprechende Maßnahme, die die Erreichung der vom Ministerium für Schule und Bildung NRW formulierte Zielvorgabe für das Jahr 2030 ermöglicht.[4] Laut der beiden Wissenschaftlerinnen ist das Schulsystem trotz der vielen mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler oft einsprachig orientiert. Das zeigt sich unter anderem in Schuleingangsuntersuchungen. Es werde zwar erfasst, ob Kinder weitere Sprachen neben Deutsch sprechen, die Kenntnisse in den Sprachen würden aber nur in Ausnahmen erhoben. Dadurch würden die Sprachkenntnisse und der Lernstand von Kindern unterschätzt. In der Expertise bereiten die Forscherinnen die Studienlage zur Mehrsprachigkeit auf und zeigen wie

- Kinder von Vorkenntnissen in anderen Sprachen bei Denk- und Lernprozessen profitieren;
- eine negative Bewertung von Sprachen, insbesondere von Sprachen gesellschaftlicher Minderheiten, negative Folgen auf die Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern haben kann.

Weitere Studien zeigen, dass der Einbezug von Mehrsprachigkeit im Unterricht förderlich für Lernprozesse aller Schülerinnen und Schülern, auch der einsprachigen, sein kann und etwa ihre Lese- und Schreibfähigkeiten sowie ihr Sprachbewusstsein fördern kann.

Als Schlussfolgerungen für die Praxis betonen die Mehrsprachigkeitsforscherinnen, dass die Erhöhung von mehrsprachigen Ansätzen im Unterricht und die aktive Förderung der Familiensprachen notwendig ist. Außerdem müsse der herkunftssprachliche Unterricht einen höheren Stellenwert bekommen und könnte etwa dem Fremdsprachenunterricht gleichgesetzt werden.[5]

---

[3] Jim Cummins (1986): *Empowering Minority Students: A Framework for Intervention*, in: Harvard Educational Review, Vol. 56, No.1, S. 18-36

[4] Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW, *Schulkompass NRW 2030 - datengestützte Qualitätsentwicklung an Schulen in Nordrhein-Westfalen* unter https://www.schulministerium.nrw/schulkompass-nrw-2030-datengestuetzte-qualitaetsentwicklung (letzter Abruf: 27.11.2025)

[5] Vgl. Galina Putjata / Melanie David-Erb: *Expertise Mehrsprachigkeit an Schulen in Deutschland* unter https://mediendienst-

Die Überlegungen des Antrages berücksichtigen internationale Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen und legen damit die Grundlage für einen neuen, effektiven Katalog von Maßnahmen. Zu einer Stärkung der Mehrsprachigkeit gehört auch ein Überdenken der Didaktik der Unterrichtssprache Deutsch. Der vorherrschenden Grundschuldidaktik des „Lesens durch Schreiben" liegt eine muttersprachliche Didaktik zugrunde, bei der die Probleme der Kinder nicht-deutscher Muttersprache nicht systematisch vorkommen. Die Verantwortung für das Erlernen gerade der schwierigen Aspekte der deutschen Schriftsprache wird damit den Schülerinnen und Schülern überlassen. Wir beobachten deshalb an den Schulen, dass die Kinder zwar unter dem Zwang, die deutsche Sprache benutzen zu müssen, mündliche Sprachfähigkeiten in konkreten Alltagssituationen erlernen, besser als dies jeder Fremdsprachenunterricht könnte (konzeptionelle Mündlichkeit), sie scheitern aber an den Anforderungen der Schriftsprache und komplexer Texte (konzeptionelle Schriftlichkeit). Notwendig wäre eine Didaktik, die die Anforderungen von Deutsch als Muttersprache, Zweit- und Fremdsprache miteinander verbindet und zugleich koordiniert mit dem Herkunftssprachlichen Unterricht. Das in der Bezirksregierung Köln entwickelte Programm DemeK Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen entspricht diesem Ansatz; es liegt ausgearbeitet für die Primar- und Sekundarstufe vor.

Die Dringlichkeit einer Stärkung der Mehrsprachigkeit hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Es besteht die Gefahr, dass für die Probleme im Bildungssystem nicht das mangelnde Eingehen von Schulen auf die Bedürfnisse einer mehrsprachigen Gesellschaft verantwortlich gemacht wird, etwa für die in den PISA-Studien festgestellten Qualitätsdefizite, sondern die Kinder mit internationaler Familiengeschichte selbst. Auf diese Weise werden Rassismus und Diskriminierung Tür und Tor geöffnet sowie der Erhalt unserer Demokratie gefährdet. Grundsätzlich führt eine unterschiedliche Behandlung von Sprachen zu struktureller Benachteiligung und ist als Ausdruck rassistischer Abwertungen zu verstehen. Die Gleichbehandlung von Sprachen ist zudem eine Frage der Grundrechtsverwirklichung; es widerspricht dem Grundgesetz, wenn Sprachen hierarchisierend bewertet werden. Die Herkunftssprache eines Kindes ist eine vollwertige Sprache und muss entsprechend behandelt werden. Es ist notwendig, dass sich die Schulen im Sinne des Antrages der Mehrsprachigkeit öffnen, um rassistische Strukturen im Bildungssystem wirksam zu bekämpfen und die demokratische Entwicklung unseres Landes zu stärken.

Die unter „II. Beschlussfassung" aufgelisteten Maßnahmen bleiben weit hinter der Analyse der Ausgangslage zurück und werden der Bedeutung des Problems nicht gerecht. Sie sind zwar für sich genommen sinnvoll, aber zu allgemein und unkonkret, ohne Verbindung untereinander und ohne Schwerpunktsetzung. Sie eignen sich nur eingeschränkt als Handlungskonzept für die Landesregierung. Die internationale Schulentwicklungsforschung weist darauf hin, wie komplex die Innovation an Schulen ist, die sich „slower than churches" entwickeln.[6] Die erfolgreiche Grundschulreform der 1980er Jahre in NRW zeigt, dass es klar umrissener Ziele und systematischer Umsetzungsstrategien bedarf. Es besteht die Gefahr, dass die wichtigen Anliegen des vorliegenden Antrages folgenlos im schulischen Alltag verpuffen, ohne große Spuren zu hinterlassen.

integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/Mediendienst_Expertise_Mehrsprachigkeit_2025.pdf (letzter Abruf: 27.11.2025)

[6] Hans Haenisch (1991): *Schools change slower than churches* in: Weinheim Pädagogik, Nr. 43 / 5, S. 27-31.

Der Landesintegrationsrat NRW schlägt folgende Ergänzungen vor.

Der Landtag NRW stellt fest:

- Mehrsprachige schulische Angebote leisten einen Beitrag zur Anerkennung, Wertschätzung und Förderung der vielfältigen Identitätskonstruktionen von Schülerinnen und Schülern mit internationaler Familiengeschichte und zur Bekämpfung von Rassismus. Sie stärken ihre Persönlichkeitsentwicklung, verbessern die Förderung ihrer Schulleistungen und -kompetenzen, begünstigen ihre Identifizierung mit dieser Gesellschaft und wirken sich positiv auf ihren Zusammenhalt aus.

Folgende Maßnahmen hält der Landesintegrationsrat NRW für unabdingbar und zugleich umsetzbar. Sie sind alle als Beispiele guter Praxis erprobt und sollen dem Bildungssystem insgesamt systematisch zur Verfügung gestellt werden.

a) Erhöhung der Planstellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht. In einem ersten Schritt sollte eine Erhöhung auf den Stand vom Jahr 2000 erfolgen. Die derzeitige Logik, die Stellenverteilung nicht an die Zahl der in Nordrhein-Westfalen gesprochenen Sprachen anzupassen, ist fachlich nicht nachvollziehbar. Wir benötigen mehr Stellen, die der sprachlichen Vielfalt an den Schulen Rechnung tragen.[7]
b) Damit einhergehend: Eine Ausweitung der grundständigen Lehrerausbildung für das Fach Türkisch / Sekundarstufe II auf weitere Herkunftssprachen an der Universität Essen und die Einrichtung einer grundständigen Lehrerausbildung Herkunftssprachlicher Unterricht Primarstufe an der Universität Köln. Somit wird langfristig die Qualität des Herkunftssprachlichen Unterrichts gesichert.
c) Die Eingruppierung und Entgeltordnung der HSU-Lehrkräfte sollen stufenweise an dem Tarifvertrag für die Lehrkräfte der Landes NRW (TV EntgO-L) eingegliedert werden.
d) Die Einrichtung digitaler Klassen für den Herkunftssprachlichen Unterricht ermöglichen.
e) Landesweite Einrichtung von bilingualen Unterrichtsgängen in der Primarstufe und in den Sekundarstufen bis zum Abitur. Vorbild sind die Staatlichen Europaschulen Berlin, die im Berliner Schulgesetz verankert sind und neun Sprachkombinationen anbieten. Aufgrund statistischer Datenerhebung geht der Landesintegrationsrat NRW davon aus, dass mit folgenden neuen Sprachkombinationen der Sprachbedarf von ca. 60 % der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in NRW abgedeckt wird: Arabisch, Bulgarisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch und Ukrainisch.[8] Die Einrichtung von bilingualen Unterrichtsgängen kann stufenweise realisiert werden, beginnend mit den städtischen Zentren, zum Beispiel Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg.
f) Landesweite Lehrkräftefortbildung mit verpflichtenden Praxisanteilen zu den Grundlagen des Lehrens und Lernens in mehrsprachigen Klassen. Grundlage kann die erfolgreiche DemeK-Fortbildung der Bezirksregierung Köln sein.
g) Eine landesweite Kampagne des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung der Herkunftssprachen (Erstsprachen bzw. Familiensprachen) anstelle einer Fremdsprache in der Sekundarstufe I und II. Ziel der Kampagne soll sein, dass pädagogische und didaktische Maßnahmen zum transkulturellen Lernen, interkultureller Pädagogik und der Förderung natürlicher Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit in den

[7] Hierfür kann ein Teil der vorgesehenen Integrationsstellen umgeschichtet werden. Vgl. Ministerium für Schule und Bildung NRW unter https://www.schulministerium.nrw/integrationsstellen (letzter Abruf: 27.11.2025)
[8] Vgl. IT.NRW: *Nationalität und Integration* unter https://statistik.nrw/gesellschaft-und-staat/gebiet-und-bevoelkerung/nationalitaet-und-integration (letzter Abruf: 27.11.2025)

meistgesprochenen Familiensprachen systematisch in die Fläche transportiert und nachhaltig installiert werden.

h) Die Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildungstitel muss für Lehrkräfte insgesamt flexibilisiert werden. Auf diese Weise können wir zügig zusätzliche Lehrkräfte für das Bildungssystem in NRW gewinnen.

i) Die Elternschaft wird umfassender und intensiver über die Potenziale von mehrsprachiger Erziehung und Bildung sowie über die konkreten Möglichkeiten im Bildungssystem informiert. Darüber hinaus wird die Elternschaft durch gezielte Projekte, wie z.B. Vorleseprojekte in der Familiensprache, in der Förderung und Stärkung der Basiskompetenzen ihrer Kinder involviert.

Der Landesintegrationsrat NRW schlägt folgende Änderung vor:

- Seite 1, Absatz 1, der letzte Satz „Die Förderung von Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch...“ erinnert an alte Auffassungen, die einen Gegensatz von Mehrsprachigkeit und Deutschlernen behaupten. Folgende Formulierung würde dem ‚Geist‘ des Antrages deutlicher entsprechen: „Die Förderung der Mehrsprachigkeit unterstützt auch die Förderung von Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch, die eine zentrale Aufgabe der Schule bleibt...“

Der Landesintegrationsrat NRW würde die Einrichtung einer Lenkungsgruppe und ein verpflichtendes Konzept zur Entwicklung der landesweiten Maßnahmen für koordiniertes zwei- bzw. mehrsprachiges Lernen begrüßen. In diesen sollten neben der Landespolitik, dem Landesintegrationsrat NRW, wissenschaftlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Kommunen (bspw. Integrationsstrukturen wie KIs), Bildungseinrichtungen und die staatliche Lehrerfortbildung vertreten sein. Für Entwicklung, Umsetzung und Transfer sollte auf die bereits entwickelte Netzwerkarbeit und die Arbeit mit Schulverbänden zurückgegriffen werden. Es sollte ein Monitoring installiert werden.

Die Idee der Mehrsprachigkeit als wertvolle Kompetenz muss endlich zur gelebten Praxis in den Schulen werden, damit nicht jahraus jahrein dieselben Diskussionen immer wieder aufs Neue geführt werden. Es ist an der Zeit. Hic Rhodus, hic salta!